

in Preußen jedem Unterthanen gestattet wird, und welche der Stolz der Nation ist, mir aus meinen Ansichten einen Vorwurf machen kann, ehe es nicht gewiß, oder wenigstens wahrscheinlich geworden, daß diese Ansichten mich dahin führen, etwas gegen die Gesetze des Landes Verstößendes oder für die Ruhe Gefährliches zu unternehmen. Zu dieser Annahme aber liegen gegen mich keine Gründe vor; es sind keine Thatsachen, keine von mir begangenen Handlungen bekannt, welche, dies zu beweisen, geltend gemacht werden könnten.

Nach den Verhandlungen, welchen ich auf dem hiesigen Präsidium beiwohnen mußte, scheint es mir, daß besonders zwei Umstände zu dem für mich so harten Beschluß geführt haben könnten; nämlich erstens: die an mich gerichtete Widmung zweier von Herrn R. Gottschall verfaßter Gedichte „Madonna und Magdalena“ und zweitens: ein in der Deutschen Allgemeinen Zeitung abgedruckter Correspondenzartikel, welcher auf mich gedeutet wird: sowie einige verläumderische anonyme Briefe, welche über mich an das Polizeipräsidium geschickt sind.

Was jene Widmung betrifft, so kann man un-